

# **Zur in der nächsten Legislaturperiode vorgesehenen Wohnungs- und Städtebaupolitik für das Land Sachsen-Anhalt – Schwerpunkte**

## **Stadtumbau Ost qualifiziert fortsetzen**

Mit der Städtebauförderung des Bundes konnte bisher viel für die Erneuerung und für ein positives Erscheinungsbild der Gemeinden und Städte geschaffen sowie das gute und bezahlbare Wohnen für alle befördert werden.

Allein für das Jahr 2015 standen in Sachsen-Anhalt für die Städtebauförderungsprogramme »Soziale Stadt«, »Stadtumbau Ost«, »Städtebaulicher Denkmalschutz«, »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren« sowie »Kleinere Städte und Gemeinden« mehr als 42,1 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um die Lebensqualität zu verbessern und die Folgen der demografischen Entwicklung zu bewältigen. Weitere 5,1 Millionen Euro kamen aus dem Förderprogramm »Nationale Projekte des Städtebaus«.

Mit diesen Mitteln konnten u.a. die Innenstädte und Ortszentren in ihrer baulichen Funktion und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gestärkt sowie Gebiete mit großen Wohnungsleerständen oder Brachflächen aufgewertet und entwickelt werden. Darüber hinaus wurde das Engagement für benachteiligte Stadtteile und Quartiere sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in kleinen und mittleren Kommunen auf dem Land unterstützt.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich gegenüber dem Bund entschieden dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fortführung des Stadtumbaus weiter zu verbessern. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Erforderlich halten wir ferner eine abschließende Lösung der Belastung durch sogenannte Altschulden durch den Bund. Für Kommunen in Haushaltsnotlagen soll der Eigenanteil an der Förderung weiterhin abgesenkt werden. Ferner hält es DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für unerlässlich, landesweit die kommunale Finanzausstattung zu verbessern, um die zentralen Akteure des Stadtumbaus zu stärken und ihnen Handlungsfelder zu eröffnen. Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen müssen die Möglichkeit haben, ihre finanzielle Situation verlässlich und stabil zu planen und zu gestalten.

## **Für eine zeitgemäße Städtebau- und Wohnungspolitik**

Dem Anspruch vieler Menschen, bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden zu bleiben, sollte barrierefreies Wohnen im barrierefreien Umfeld Rechnung tragen. Die Standards der DIN-Verordnung 18040 sind für uns der Maßstab. Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind für uns dabei wichtige Partner, um Familien oder Wohngemeinschaften den Raum zu geben, neue Wohnformen zu ermöglichen. Statt der individualisierten Wohneigentumsförderung wollen wir innovative Wohnkonzepte fördern. Dazu zählen zum Beispiel Mehrgenerationen-Wohnprojekte bzw. andere Formen betreuten Wohnens, in denen die Generationen voneinander lernen und sich gegenseitig helfen können.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt will eine Wohnungsbauförderung, die vorrangig auf Renovierung und auf Ausbau statt Neubau ausgerichtet wird. Rückzahlbare Fördermittel sollen zukünftig stärker für die Schaffung von altersgerechtem, barrierefreiem und energieeffizientem Wohnraum genutzt werden. Die Rückläufe aus dem Landesanteil früherer Förderungen sollen zweckgebunden dem Landes-Wohnungsbauvermögen zufließen sowie der Förderung von Umbaumaßnahmen, der Schuldenentlastung, der Wiederertüchtigung von Leerstand und dem sozialen Quartiersmanagement dienen. Neben der Schaffung von bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen soll durch das Land eine (zwischen)finanzierte Anschlusslösung zur Altschuldenhilfe geleistet werden.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich ein für eine Stadtplanung und -gestaltung, die soziale Unterschiede nicht weiter zementiert. Wir wollen gutes und energiesparendes Wohnen auch für

Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen gewährleisten, modern und inmitten des gemeindlichen Lebens. Dazu werden wir entsprechend der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das im März 2015 auf Bundesebene beschlossene Mietrechtsnovellierungsgesetz angewendet werden muss, um steigende Mietpreise zu dämpfen. Wir setzen uns zugleich für eine Wohngeldreform ein, bei der Wohngeld und Heizkostenzuschuss sowie die Einkommensgrenzen für den Zuschuss regelmäßig an den aktuellen Preisindex angepasst werden.

Um die Kommunen finanziell zu entlasten, setzen wir uns weiter dafür ein, den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft stetig zu erhöhen. Das halten wir aus mindestens zwei Gründen für notwendig. Einerseits muss zukünftig ausgeschlossen werden, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen des SGB II Teile ihrer Miete aus ihren Regelleistungen bestreiten müssen, weil die sogenannten Angemessenheitsregelungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes entsprechen. Andererseits muss verhindert werden, dass eine Ghettoisierung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher stattfindet.

### **Barrierefreiheit**

Sanierung und Neubau im Land müssen Schritt für Schritt zur Herstellung von Barrierefreiheit an und in öffentlichen Gebäuden genutzt werden. Das Baurecht sollte keine Ausnahmen mehr zulassen. Wo mit öffentlichen Mitteln gebaut wird, muss Barrierefreiheit gelten. Zur Unterstützung einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung von Barrierefreiheit setzt sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für die Einrichtung einer unabhängigen Fachstelle mit hauptamtlichem Personal und verlässlicher Finanzierung ein.

### **Entwicklung eines nachhaltigen Aufnahme- und Integrationskonzeptes**

Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass für Geflüchtete und Zugewanderte ausreichend Wohnungen für ein menschenwürdiges Leben zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, der Wohnungswirtschaft sowie Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden setzen wir uns für die Entwicklung eines nachhaltigen Aufnahme- und Integrationskonzeptes ein. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, wollen wir verbindliche Standards festschreiben, die u.a. die Privatsphäre schützen, Eigenständigkeit, sozialräumliche Anbindung und Sicherheit gewährleisten. Für die Kommunen wollen wir verbindliche Regelungen der Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten in Verbindung mit zu erfüllenden Qualitätsstandards für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Mit Blick auf die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern tritt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hierbei für eine deutlich stärkere Verantwortungsübernahme des Bundes ein.

### **Bereitstehende Fördergelder nutzen**

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt begrüßt jedoch in diesem Zusammenhang die durch den Bund im Rahmen des sogenannten Asylpaktes zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel, die in den nächsten vier Jahren für die Schaffung sozialen Wohnraums genutzt werden können. In den Jahren 2016 bis 2019 stehen jährlich rund 23 Millionen Euro an Zuschüssen für die Herrichtung leerstehenden Wohnraums zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Zuwanderung wird sich DIE LINKE dafür einsetzen, dass diese Mittel bedarfsgerecht für die Versorgung mit Wohnraum für sozial bedürftige Haushalte eingesetzt wird.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt begrüßt zugleich das Engagement der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die im Rahmen des bestehenden Programms Investitionskredit Kommunen (IKK) zinslose Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stellt. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, das

Programm weiter aufzustocken und zugleich sicherzustellen, dass die ausgereichten Mittel dem Bedarf vor Ort und dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht werden.